

Gruppierung für den Erhalt unserer Rheinlandschaft

c/o Gerold Brütsch
Tel +41 52 657 25 56

Rheinsägestrasse 13

8253 Diessenhofen
info@rheinlandschaft.ch

Frau Regierungsrätin
Carmen Haag
Regierungsgebäude
Postfach
8510 Frauenfeld

Diessenhofen, 5. Mai 2017

Petition zum Erhalt des einmaligen Uferweges auf der bestehenden Ufermauer zwischen Diessenhofen und Campingplatz „Läui“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Haag

Wir kommen zurück auf die Orientierungsversammlung zur Rheinufergestaltung vom 6. April 2017 in Diessenhofen, von der wir zusammen mit einem Grossteil der Diessenhofer Bevölkerung überrascht wurden, da diese ohne Vorabinformation äusserst kurzfristig während der Ferienzeit angesetzt wurde und da das vorgestellte Konzept deutlich von den vor wenigen Jahren gefassten Beschlüssen und Zusagen abweicht.

Wir fordern, dass unser einmaliger Uferweg auf der bestehenden Ufermauer zwischen Badi Diessenhofen und Campingplatz „Läui“ in voller Länge unverändert erhalten bleibt und dass der Kanton Thurgau – wie früher zugesagt – dies bei seiner strategischen Revitalisierungsplanung so berücksichtigt.

Begründung:

1. Der heutige Rheinuferweg auf der bestehenden Mauer mit der besonderen Neigung zum Wasser hin gilt als schönster Abschnitt der Via Rhenana zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen und ist bei jedem Wetter begehbar, sogar mit Rollstuhl und Swiss-Trac. Er führt unmittelbar dem Rhein entlang, direkt an der Wasserkante, bietet Schatten wunderbarer Bäume und einen faszinierenden und idealen Einblick in den Fluss. Die vorgesehene Kiesschüttung würde zu einer deutlichen Distanzierung des Weges vom Rheinufer von durchschnittlich 7 bis 10 Meter führen.

Für Schwimmer ist der heutige Weg barfusstauglich. Er erlaubt auch gehbehinderten und älteren Menschen einen einfachen Einstieg zum Schwimmen ins Rheinwasser über die dafür vorgesehenen Treppen. Auch für die alte Tradition des Treidelns ist der bestehende Weg ideal geeignet.

Das Zerstören dieses einmaligen, beliebten und bewährten Rheinuferwegs von 2.1 km Länge mit erheblichem finanziellen Aufwand steht schlichtweg in keinem Verhältnis zu den insgesamt rund 40 km mehrheitlich naturbelassenen Rheinufer zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein bzw. zu den im gesamten Kanton Thurgau gemäss Gewässerschutzgesetz zu revitalisierenden 47 km Fließgewässer.

2. Der ökologische Nutzen der vorgeschlagenen Massnahmen ist nicht gegeben auf diesem Rheinabschnitt, der bereits heute eine sehr gute Wasserqualität aufweist und ein intaktes und beliebtes Fischereigewässer darstellt.

Auf einer Strecke von 2.1 km Länge müssten rund 50'000 m³ oder 2'000 Lastwagen-Ladungen Kies zugeführt, verteilt und eingebaut werden. Dieser Kies enthält auch feineres Schüttmaterial, welches in Folge ausgespült wird und die bestehenden überlebenswichtigen Äschen-Laichplätze gefährdet. Eine Verengung des Gewässerraums hätte auch negative Folgen für die Sicherheit der Schwimmer beim vorherrschenden grossen Bootsverkehrsaufkommen im Sommer.

Die Erfahrungen mit ähnlichen Projekten zeigen, dass die Unterhaltsaufwendungen von solchen Kiesschüttungen offensichtlich unkalkulierbar, enorm und überhaupt nicht ökologisch sind. Tatsache ist, dass an der in den Jahren 2011 und 2012 erstellten Kiesschüttung bei der Badi Gailingen/DE in den Jahren 2014 und 2016 wiederholt umfassende Nachschüttungen durchgeführt werden mussten und auch jetzt schon wieder die nächsten Erosionsschäden sichtbar werden.

Die entstehende Umweltbelastung für Erstellung und Unterhalt der konzipierten Uferschüttungen ist unverantwortlich und darf nicht im Rahmen von sogenannten Pilotstrecken weiterhin vernachlässigt werden. Die Ökobilanz würde über Jahrzehnte negativ bleiben. Negativ zur Umweltbilanz beitragen würde auch die deutlich steigende Umweltbelastung durch Littering, Lärmemissionen, wild parkierte Autos, Notdurftverrichtungen usw.

3. Gemäss Uferplanung Untersee und Rhein, welche der Regierungsrat am 28. August 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, sollte die Entfernung bestehender Ufermauern auf das Gebiet östlich des Schupfens beschränkt bleiben und der bestehende Weg von Badi Diessenhofen bis Camping „Läui“ bzw. Schupfi weiterhin auf der bestehenden Ufermauer verlaufen. Die in einem früheren Entwurf vorhandene Idee eines Abbruchs der bestehenden Ufermauer wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens aufgrund des Antrags der Stadt Diessenhofen unterstützt von einer grossen Mehrheit der Diessenhofer Stimmbevölkerung gegen vereinzelte Gegenstimmen gestrichen.

Anlässlich einer Besprechung vom 13. Juni 2014 beim Amt für Umwelt erfolgte die Klarstellung, dass die Prioritäten bei der Revitalisierung im Thurgau bei der Thur und im Gebiet Diessenhofen beim Geisslibach liegen. Dies wurde auch durch die Berichterstattung über die im Frühjahr 2015 dem Bund unterbreitete Revitalisierungsplanung bestätigt, wonach im Gebiet Diessenhofen der Geisslibach renaturiert werden sollte. Warum wird nun trotzdem durch das Büro Hunziker, Zarn und Partner ein umfassendes Ufersanierungskonzept Hochrhein erstellt, welches in einer „Nacht und Nebel“ Aktion kurzfristig durch Diessenhofen hätte genehmigt werden sollen?

Die Diessenhofer Stimmbevölkerung hat sich anlässlich der äusserst kurzfristig angesetzten während der Ferienzeit stattfindenden Konsultativabstimmung vom 6. April 2017 erneut mit 84 zu 82 Stimmen gegen das vorgelegte Projekt

ausgesprochen, wobei dieses Resultat nur deswegen nicht eindeutiger ausgefallen ist, weil die Befürworter der IG Rheinuferaufwertung vom Amt für Umwelt vorgängig über das Konzept umfassend informiert wurden und entsprechend mobilisieren konnten, während unsere Informationsanfragen ans Amt für Umwelt und an die Stadt Diessenhofen abschlägig beantwortet wurden.

Auf jeden Fall erwarten wir, dass die Zusage Ihres Vorgängers, Herrn Regierungsrat Jakob Stark, vom 11. März 2014 eingehalten wird, wonach der „Kanton gegen den Willen der Standortgemeinde keine weitergehende Massnahmen plant“.

Der bestehende Rheinweg auf der Ufermauer ist ein kulturelles Kapital für einen sanften Tourismus mit einem hohen Erholungswert, nicht nur für Diessenhofen und den Kanton Thurgau, sondern für die ganze Region Bodensee-Rhein, sowohl für die hiesige Bevölkerung, wie für die zahlreichen Gäste. Ein wertvolles Kulturgut, mit geringen Unterhaltskosten, das es zu erhalten und zu schützen gilt. Ein verantwortungsvoller und sorgsamer Umgang mit Energien und Ressourcen mit dem kleinsten, ökologischen Fussabdruck und der grössten ökonomischen Nachhaltigkeit ist durch den Erhalt des bestehenden Rheinuferwegs gegeben.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen zugunsten aller Diessenhofer Stimmbürger und in Erwartung Ihrer geschätzten Stellungnahme verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gruppierung für den Erhalt unserer Rheinlandschaft

Gerold Brütsch und Mitunterzeichner

Kopie: Stadtrat Diessenhofen, Rathaus, 8253 Diessenhofen

**Mitunterzeichner der Petition zum Erhalt des einmaligen Uferweges auf der bestehenden Ufermauer
zwischen Diessenhofen und Campingplatz „Läui“ vom 5. Mai an Frau Regierungsrätin Carmen Haag**

Nr	Name und Vorname	Adresse, Wohnort	E-Mail	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Mitunterzeichner, die nicht in Diessenhofen stimmberechtigt sind, kennzeichnen dies bitte mit * (Stern) in der Spalte „Name und Vorname“.